

Beschlussvorlage 2021/3943

Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/	Datum 29.11.2021	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 13.12.2021
Betreff Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;		

Sachverhalt/Begründung

Die bisherige Abfallwirtschaftssatzung aus dem Jahr 1999, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 16.1.2006 wurde an die Mustersatzung des Bayerischen Landkreistags angepasst.

Insbesondere wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen (z.B. KrW-/AbfG wurde in KrWG geändert).

In § 11 Abs. 2 AbfWS, dem Bringsystem, wurde eine Mengenbegrenzung für Bauschutt aufgenommen. Ferner kann nunmehr bei einem Verstoß gegen das Bringsystem (§11 AbfWS) ein Bußgeld gefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Regierung von Oberbayern, aufgrund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), in der als Anlage beigefügten Fassung, zu erlassen.

Anlagen:

1 Entwurf der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)

genehmigt:

stv. Werkleiter
Gerhard Beck

Landrat
Albert Gürtner